



16. Dezember 2021

Hygieneplan 9 CORONA / IGS Mainspitze
Ab 16.02.2021 im Schuljahr 2020/2021

Aktualisierung von: schulischer Hygieneplan vom 16.02.2020

Grundlage „Hygieneplan 9.0“ vom HKM (08.11.2021)

Änderungen in lila

➤ **Prinzipien:**

- Minimierung des Ansteckungsrisikos und gegenseitige Rücksichtnahme.
- Nur symptomfreie Schüler*innen haben Zugang zum Unterricht und den Betreuungsangeboten! Die Hinweise „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“ sind zu beachten.
- Anpassung nach Erfahrungen im laufenden Betrieb, falls nötig.
- Allgemeinverfügungen des Kreises beachten.

➤ **Vorbemerkung:**

- Derzeit erfolgt der Unterrichtsbetrieb nach Stufe 1. Änderungen können durch das Hessische Kultusministerium oder das Gesundheitsamt angeordnet werden. Wechsel- und Distanzunterricht sind zurzeit nicht vorgesehen. Die dynamische Entwicklung des Infektionsgeschehens sowie die Orientierung an den jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bedingen jedoch, dass Schutzmaßnahmen ggf. auch sehr kurzfristig angepasst werden müssen.
- Auf dich kommt es an- Abstand halten! Es gilt die landesweit vorgeschriebene Abstandsregel außerhalb des Klassenzimmers von mindestens 1,5 Metern.

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auch am Sitzplatz (seit 25.11.2021)
- Schülerinnen und Schüler können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden (Einverständniserklärung der Eltern). Die partielle Abmeldung für einzelne Tage, Fächer oder einzelne schulische Veranstaltungen ist nicht zulässig.
- 1,5m und Maskenpflicht in Klassenräumen erst ab Stufe 3 (Wechselmodell) sofern nicht anders durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde, z.B. bei einem Ausbruchsgeschehen in der Schule.
- Keine Schulveranstaltungen ab Stufe 3 (Wechselunterricht).
- Nach den Vorgaben der Coronavirus-Schutzverordnung sind medizinische Masken vom Lehrpersonal, pädagogischen Fachkräften und allen weiteren Beschäftigten im Schulgebäude zu tragen.
- Auf das mindestens tägliche Wechseln der Masken ist zu achten.
- Einhaltung persönliche Hygienemaßnahmen (regelmäßiges Händewaschen 20-30 Sek., Husten- und Niesetikette, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund)
- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände (Türklinken etc.) nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern, sondern ggf. Ellenbogen benutzen.
- Soweit Händewaschen nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren. Es stehen Desinfektionsspender (Wirkbereich mindestens „begrenzt viruzid“) im Eingangsbereich und Waschecken (bei WC-Anlagen und in Unterrichtsräumen) zur Verfügung.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein (z. B. im naturwissenschaftlichen Unterricht), so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen und währenddessen die Berührung von Augen, Mund und Nase vermieden werden.

- Bei der Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Tablets sollen die Geräte (insbesondere Tastatur und Maus) grundsätzlich nach jeder Benutzung mit handelsüblichen milden Reinigungsmitteln oder Reinigungstüchern gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o. Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden, und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.

➤ **Eine Maske muss nicht getragen werden:**

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist
- soweit dies zu schulischen Zwecken erforderlich ist, z.B. während des Ausübens von Sport oder beim praktischen Unterricht mit Blasinstrumenten,
- von Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine medizinische Maske tragen können.
- **In den Pausen auf dem Schulgelände (draußen).**
- Sofern die Tatsache, dass aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung keine medizinische Maske getragen werden kann, für die Schule nicht offenkundig erkennbar ist (z. B. in Fall einer anerkannten Schwerbehinderung, die einen oralen Zugang erfordert oder eine Behinderung der Atmung ausschließt), ist diese Tatsache durch Vorlage eines ärztlichen Attests (nicht älter als 3 Monate) nachzuweisen.

➤ **Testobliegenheiten**

- Testungen der Schülerinnen und Schüler erfolgen dreimal in der Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) auch über die Präventionswochen hinaus. Die Testungen werden im Testheft des Landes Hessen dokumentiert.
→ Ausnahme: 14 Tage tägliche Testpflicht nach Auftreten eines Coronafalls in der Klasse oder Lerngruppe

- Nach dem Erlass zu Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern vom 03.11.2021 ist eine Absonderung von Kontaktpersonen in der Schule, also Mitschülerinnen und Mitschüler, einschließlich Sitznachbarn sowie Lehr- und Betreuungspersonen, nicht erforderlich.
- Am Präsenzunterricht dürfen nur Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses- entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Antigen-Selbsttests in der Schule- verfügen.
- Keinen Nachweis erbringen müssen von einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 genesene (der Nachweis ist auf 6 Monate befristet) oder vollständig gegen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 geimpfte Personen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Abschlussprüfungen; auch diesen werden jedoch mindestens einmal pro Woche Testungen angeboten.
- Schülerinnen und Schüler die sich aus gesundheitlichen Gründen und aufgrund einer Behinderung nicht testen lassen können oder die nach Abmeldung vom Präsenzunterricht ausschließlich am Distanzunterricht teilnehmen, kann durch die Schule gestattet werden, unter Aufsicht an Leistungsnachweisen oder Prüfungen in der Schule teilzunehmen. Hierbei geht es vorrangig um Leistungsnachweise, die zur sachgerechten Leistungsbeurteilung erforderlich sind. Die Durchführung alternativer Formate der Leistungsfeststellung bleibt weiterhin möglich.

➤ **Ankommen der Schüler*innen auf dem Schulgelände und Aufsuchen der Unterrichtsräume:**

- Es werden grundsätzlich individuelle und gekennzeichnete Zugänge und Pausenbereiche genutzt.
- Die Schüler*innen werden in ihren individuellen Pausenbereichen von der jeweiligen unterrichtenden Lehrkraft abgeholt und betreten über die ausgewiesenen Eingänge die Schule (siehe Anlage I)

➤ **Erkrankung eines Kindes während der Anwesenheit in der Schule (siehe Anlage V)**

- Bei einem positiven Antigen-Test im Unterricht begleitet die Lehrkraft den betroffenen Lernenden vor das Sekretariat bzw. vor die Tür im Blickbereich der Schulleitung oder des Sekretariats. Die Klasse wird währenddessen bzw. bis zur Rückkehr von der Lehrkraft im Nachbarraum beaufsichtigt („Tür-zu-Tür-Aufsicht“)
- Das Sekretariat informiert die Eltern, dass ihr Kind umgehend abgeholt werden muss. Solange der/ die Schüler*in auf die Abholung wartet, wird er/ sie durch eine Lehrkraft oder ein SL-Mitglied betreut.
- Der/ Die Schüler*in erhält Informationen zum weiteren Vorgehen.
- Nach einem positiven PCR-Test darf der/ die betroffene Schüler*in erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

➤ **Räume und Unterricht**

- Jede/r Schüler*in hat einen festen Sitzplatz. Partnerarbeit und Gruppenarbeit sowie freizeitpädagogische Angebote (Basteln, etc.) sind unter Einhaltung dieser Voraussetzung in Abhängigkeit der ausgerufenen Stufe möglich.
- Feste Sitzplätze (Sitzpläne) in allen Lerngruppen (Kursen)
- Schüler*innen sollen während des Unterrichts nur einzeln die Toiletten aufsuchen. Ausgenommen sind Schüler*innen, die eine Begleitung benötigen. Bei Begegnungen ist die Einhaltung des Mindestabstandes untereinander zu beachten.
- Alle Räume der Schule (auch Verwaltungsbereich, Lehrerzimmer etc) müssen nach 20 Minuten gründlich durch komplettes Öffnen aller Fenster 3 bis 5 Minuten an kalten Tagen und 10 - 20 Min. an warmen Tagen gelüftet werden. Die Fenster müssen nach der Stoß- bzw. Querlüftung wieder geschlossen werden. Eine Kipplüftung oder Dauerlüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch den mangelnden Temperaturunterschied kaum Luft ausgetauscht wird.

Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raumes, der Anzahl der Personen und die Dauer des Aufenthalts. Die App der Unfallkasse Hessen (CO2-Timer) berechnet kann die Lüftungsdauer berechnen. Benutzer*innen der Räumlichkeiten sind für die ordnungsgemäße Lüftung verantwortlich.

Weitere Informationen zum Thema Lüften können der Empfehlung „SARS-CoV-2: Empfehlungen zum Lüftungsverhalten an Innenraumarbeitsplätzen“ (FBVW-502) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) entnommen werden (abrufbar unter: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3932>).

- Die Unterrichtsräume werden in allen großen Pausen (auch Mittagspause) mit weit geöffneten Fenstern gelüftet (in den Pausen wird der Raum abgeschlossen, um Diebstahl und Vandalismus zu verhüten).
- Alle Handwaschbecken sind mit Seife im Pumpspender, mit Einmalhandtüchern aufgefüllten Wandspendern und einem mit einem Müllbeutel ausgestatteten Abwurfbehälter für benutzte Einmalhandtücher ausgestattet.
- Auf den Gängen befinden sich Markierungen, die die Laufrichtung angeben.

➤ **Toiletten**

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
- Lehrkräfte: Aufgrund der geringen Anzahl und der für Lehrkräfte eingeschränkten Zeiträume für die Nutzung, können alle Kabinen mit Mund- und Nasen-Schutz genutzt werden. Es ist, wenn möglich, die Abstandsregel einzuhalten. Beim Spülen muss der Toilettendeckel geschlossen werden. Die Fenster sind stets geöffnet zu halten. Es steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

➤ **Waschen am Waschbecken im Unterrichtsraum**

- Vor dem Essen müssen immer die Hände gewaschen werden. Um Schlange-Stehen vor dem Waschbecken zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kinder individuell essen und trinken zu lassen.

➤ Pausen

- Bei Verlassen des Klassenraums zur Pause wird der Lehrkraft empfohlen, vor Verlassen des Raums zu überprüfen, ob der Flur frei ist. Bei spontanen Begegnungen mit anderen Klassen auf dem Weg ist unter den Lehrkräften abzusprechen, wer vorgeht.
- Die Fenster des Unterrichtsraums werden weit geöffnet und die Tür verschlossen.
- Die Klassen werden dann von der unterrichtenden Lehrkraft zum individuellen Ausgang begleitet.
- Sie werden von der nächsten unterrichtenden Lehrkraft am Ende der Pause beim individuellen Pausenbereich abgeholt und über den individuellen Zugang wieder in den Unterricht geführt.
- Die Abstandsregel ist einzuhalten.
- Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken soll individuell während des Unterrichts und den Pausen ermöglicht werden (vor dem Essen müssen die Hände gewaschen werden).
- Wasserspender dürfen unter Einhaltung der geltenden Hygieneabstandsregeln genutzt werden.

➤ Mensa und Kiosk

- Die Betreiberin ist für die Umsetzung des schulischen Hygieneplans und der Vorgaben vom Kreis verantwortlich.
- An der Ausgabe wird ein Spuckschutz montiert.
- Ein- und Ausgänge werden definiert, Markierungen müssen beachtet werden.
- Die maximale Belegung wird vom Kreis festgelegt.
- Ausgabe des in Serviette gewickelten Bestecks über die Ausgabekräfte
- Keine Selbstbedienung möglich.
- Küchenkräfte tragen Mund- und Nasenschutz in Küche, Ausgabe und Speiserau. Die Kräfte werden durch die jeweiligen Arbeitgeber in die Hygienevorschriften eingewiesen.

- Jeweils nur Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe essen möglichst gemeinsam, dabei sind strikte Abstandsregeln einzuhalten.
- Am Kiosk gekaufte Essen darf nicht in dessen unmittelbarer Umgebung verzehrt werden.
- Mittagessen in der Mensa: der Mund- und Nasenschutz darf erst am Sitzplatz abgenommen werden.

➤ **Schulschluss**

- Die Lehrkraft begleitet die Schüler*innen nach Schulschluss zum individuellen Ein-/ Ausgang. Von dort werden die Schüler*innen entlassen.
- Schüler*innen verlassen das Schulgelände zügig unter Einhaltung geltender Hygieneregeln.
- Busschüler*innen stellen sich einzeln unter Einhalten der Abstandsregel an der Bushaltestelle und auf dem Schulgelände in Reihen auf. Die Busaufsichten sind dafür verantwortlich.
- Nicht-Busschüler verlassen einzeln das Schulgelände unter Einhalten der Abstandsregel

➤ **Einüben und Veröffentlichung der Hygieneregeln und konkrete weitere Regeln**

- Handhygiene, Schnupfen- und Hustenhygiene und Abstandsregeln: Die einschlägigen Informationen des RKI bzw. der BzgA werden veröffentlicht durch Aushänge und müssen eingehalten werden.
- Die Aufklärung der Schüler*innen in jeweils altersgerechter Sprache über die Hygieneregeln und den aktuell gültigen Hygieneplan, über die Erkrankung und die Folgen sowie der unmittelbaren Handlungskonsequenzen erfolgt durch die Lehrkräfte.

➤ **Nichteinhalten von Hygienevorschriften**

- Das Nichteinhalten der Regeln und Regelverstoß wird als Fremd- und Eigengefährdung eingeschätzt, muss unmittelbar der Schulleitung gemeldet werden und kann zum Ausschluss führen.

➤ **Durchführung von Alarmproben**

- Die Begehung des Fluchtweges sollte innerhalb der ersten drei Wochen nach Schulanfang klassenweise stattfinden und vom Klassenraum bis zum festgelegten Sammelpunkt auf dem Gelände führen. Dabei ist den Schülerinnen und Schülern das korrekte Verhalten während einer Räumung zu erläutern. Die Begehung kann ohne Auslösung des Alarmsignals erfolgen. Die ist im Klassenbuch festzuhalten
- Das Alarmsignal soll an einem festgelegten Tag nach vorheriger Ankündigung ertönen, um die Schülerinnen und Schüler mit dem Signal vertraut zu machen, ohne dass diese das Klassenzimmer verlassen müssen. Von den Lehrkräften ist dabei ein didaktischer Bezug zur erfolgten/bevorstehenden Begehung des Fluchtweges herzustellen.

➤ **Weitere Anhänge:**

Übersicht „Individuelle Pausenbereiche“ und „Individuelle Zugänge“

➤ **Bezüge zu:**

- I. Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation)
- II. [Hygieneplan 9.0 \(08.11.2021\)](#)
- III. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen
- IV. [Erlass zu Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern \(03.11.2021\)](#)
- V. [Schulschreiben HKM vom 23.11.2021](#)

➤ **Verteiler mit der Aufforderung, diesen Plan umzusetzen:**

- Schulgemeinde über Homepage
- Klassenlehrkräfte: Besprechung mit Schüler*innen Schüler*innen
- Lehrkräfte/UBUS über [Sdui](#)
- Hygienebeauftragte/r
- Frau Hartmann-Lipp für die Weiterleitung an die Ganztagskräfte und Besprechung mit diesen
- Frau Schneider für die Weiterleitung an die VSS-Kräfte und Besprechung mit diesen
- Schulsozialarbeit über Verteilung in die Fächer
- Herrn Hög für die Verteilung an die BFZ-Kräfte und Besprechung mit diesen
- Sekretariat
- Hausmeister
- SEB